

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 06.02.2015

Betreff: Vereinfachte Aufstellung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-19/2  
"Nördlich Neuer Bergstraße zwischen Am Weinberg und Fußweg zur Preßgasse"  
Aufstellungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

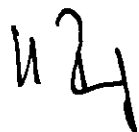
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit   —  gegen   —  Stimmen           beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 06.02.2015 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 08-19/2 und die Bezeichnung „Nördlich Neuer Bergstraße zwischen Am Weinberg und Fußweg zur Preßgasse“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 06.02.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

